

## Neufassung der Trinkwasserrichtlinie

Am 1. Februar 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie). Der Vorschlag kam als Antwort auf die Europäische Bürger\*inneninitiative (EBI) Right2Water und baut auf einem Fitness-Check auf, der zu dem Schluss kam, dass die 20 Jahre alte Richtlinie zwar zweckmäßig ist, aber aktualisiert werden muss.

### Aktuelle Situation

Die Trinkwasserrichtlinie von 1998 zielt darauf ab, eine hohe Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch zu gewährleisten. Trinkwasser soll frei von Mikroorganismen, Parasiten oder Substanzen sein, die die menschliche Gesundheit gefährden könnten. Mitgliedstaaten werden verpflichtet, 48 mikrobiologische, chemische und Indikatorparameter (z.B. Geschmack, Färbung) zu überwachen und regelmäßig zu testen. Die Grenzwerte für diese Parameter basieren im Allgemeinen auf den Empfehlungen der WHO. Die Mitgliedsstaaten können zusätzliche oder strengere Grenzwerte einführen, die zu einer höheren Qualität führen. Die Richtlinie gilt für Wasser, das für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist. Mineralwasser, medizinische Produkte und Verteilungssysteme, die weniger als 50 Personen versorgen, sind von der Richtlinie ausgenommen.

Der Kommissionsvorschlag zu einer neuen Trinkwasserrichtlinie wurde vorgelegt, das europäische Parlament hat sich im Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit mit dem Thema beschäftigt. Die Abstimmungen im Ausschuss fand im September statt, die Plenarabstimmung wird voraussichtlich am 22.10. sein. Anschließend gibt es einen Trilog (eine Verhandlung zwischen Kommission, Rat und EU-Parlament).

### Das ändert sich mit der Neufassung der Trinkwasserrichtlinie (Kommissionsvorschlag)

Am 1. Februar 2018 schlug die Kommission eine Neufassung der Trinkwasserrichtlinie vor. Ziel des Vorschlags ist es, die Trinkwasserqualität zu verbessern und den Bürger\*innen einen besseren Zugang zu Wasser und Informationen darüber zu ermöglichen. Zu den wichtigsten Elementen des Vorschlags gehören:

- Aktualisierung bestehender Grenzwerte für die Parameter und Aufnahme neuer Stoffe im Einklang mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Empfehlungen der WHO.
- Einführung eines risikobasierten Ansatzes bei der Überwachung von Gewässern, sodass die Behörden die Ressourcen auf potenzielle Risiken konzentrieren und mögliche Risiken für Wasserquellen auf Verteilungsebene zu identifizieren können.
- Verbesserung der Transparenz und den Zugang der Verbraucher\*innen zu aktuellen Informationen über Trinkwassersqualität, wodurch das Vertrauen der Verbraucher\*innen gestärkt wird.
- Die Normen für Produkte, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, sollen EU-Weit harmonisiert werden (In der Bauprodukteverordnung).
- Mitgliedstaaten werden aufgefordert, den Zugang zu Trinkwasser für alle Menschen, insbesondere für gefährdete und marginalisierte Gruppen, zu verbessern. Dazu gehört auch die Installation von z.B. Trinkwasserspendern in öffentlichen Räumen.

### Kontroverse Punkte:

In einigen Punkten stimmt das Parlament mit den Kommissionsvorschlägen überein, bei manchen Punkten vertritt das Parlament jedoch eine andere Ansicht als die Kommission.

- Mikroplastik soll nur auf einer Beobachtungsliste stehen, also vorerst nicht regelmäßig überprüft werden.

- Art. 13 (Regelt den Zugang zu Wasser) soll erheblich abgeschwächt werden. Es soll lediglich die Identifizierung der gefährdeten Gruppen obligatorisch sein, alle anderen von der Kommission vorgeschlagenen Punkte sind fakultativ. Es soll eine Servicegebühr für Wasser in Gasthäusern erlaubt sein.
- Die Überwachungshäufigkeit soll - auch für große Wasserversorger - deutlich reduziert werden.
- Mitgliedsstaaten dürfen Ausnahmeregelungen einführen.
- Drastische Reduzierung der Verbraucher\*inneninformation
- Maßnahmen gegen die Nichteinhaltung chemischer Parameter soll es nur dann geben, wenn die Nichteinhaltung als potenzielle Gefahr für die Gesundheit angesehen wird

### Meinungen Nationaler Parlamente/Beratender Gremien

- Der **Europäische Ausschuss der Regionen** fordert ein EU-weites Bewertungssystem für Materialien und Produkte, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, und befürwortet eine genaue Überwachung von Mikroplastik. Der Ausschuss betont, dass die EU jede Liberalisierung der Wasserversorgung und jeden Wettbewerb in der Wasserversorgung ablehnen sollte.
- Der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss** befürwortet die Einführung von Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten verpflichten, den Zugang zu Trinkwasser für gefährdete Gruppen zu erleichtern. Eine detaillierte Umsetzung der Maßnahmen soll im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten erfolgen.
- Der **Österreichische Bundesrat** argumentiert, dass aus einigen Teilen des Richtlinienvorschlags kein Mehrwert zu erkennen ist, da die EU-Wasserrahmenrichtlinie bereits Bestimmungen zur Überwachung der Wasserqualität enthält. Die mit der Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit verbundenen Pflichten führen zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand.
- Der **Deutsche Bundesrat** befürchtet, dass einige Bestimmungen des Vorschlags seine Umsetzung durch die Länder erschweren oder teilweise sogar unmöglich machen würden.

### Meinungen der Interessensvertretungen

- **EurEau**, die Vertretung der europäischen Trinkwasser- und Abwasserdienstleister, erklärt, dass der Vorschlag zur Umsetzung eines EU-weiten risikobasierten Ansatzes ein erster wichtiger Schritt nach vorn ist. Sie stellen fest, dass es eine Diskrepanz zwischen den Empfehlungen der WHO zur Aufnahme und/oder Streichung von Qualitätsparametern und den Vorschlägen der Kommission gibt.
- **EPSU** (European Public Service Union) sagt, dass der Vorschlag zwar ein Fortschritt ist, aber die Gelegenheit verpasst hat, das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Einrichtungen anzuerkennen, wie es von der Europäischen Bürgerinitiative Right2Water gefordert wurde.
- **Eurofedop**, der Europäische Verband der Arbeitnehmer\*innen im öffentlichen Dienst, betont, dass Wasser ein öffentliches Gut ist und dass jede Privatisierung der Wasserwirtschaft vermieden werden sollten.
- Die **Organisator\*innen der Right2Water-Initiative<sup>1</sup>** betrachten den Vorschlag als einen positiven Schritt und begrüßen das Engagement, die Versorgung mit sauberem Trinkwasser für gefährdete und marginalisierte Gruppen zu gewährleisten.

---

<sup>1</sup>Österreichische Organisator\*innen

**Armutskonferenz** (European Anti-Poverty-Network);  
**Umweltdachverband, Öko-Büro, ÖAV** (European Environmental Bureau)  
**ÖGB** (European Trade Union Confederation)  
**Younion, GÖD, VAAÖ** (Public Services International)